

Bürgermeister Johann Heinrich Waser (1600-1669) als Politiker. Ein Beitrag zur Schweizer Geschichte des 17. Jahrhunderts [Norbert Domeisen]

Autor(en): **Ganz, Werner**

Objektyp: **BookReview**

Zeitschrift: **Schweizerische Zeitschrift für Geschichte = Revue suisse d'histoire = Rivista storica svizzera**

Band (Jahr): **26 (1976)**

Heft 1/2

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

souligner, en plus du mouvement naturel, l'importance de la mobilité géographique. Pour ce qui est du capital, on peut admettre avec l'auteur que la croissance industrielle s'est largement appuyée sur l'autofinancement; toutefois l'importante épargne drainée, dès le début du siècle, par le réseau des caisses n'a-t-elle pas contribué à cet essor, au moins en soutenant la construction à travers les placements immobiliers des propriétaires, des banques ou des assurances?

Le chapitre 5 entreprend de résumer en cinquante pages – la gageure est tenue – l'évolution de 1850 à nos jours. Le modèle de croissance complexe que l'auteur a construit pour les périodes précédentes s'adapte bien à la plus récente. Le climat de liberté dans lequel évolue l'appareil économique, son aptitude à modeler les branches d'activité à la demande externe, son pouvoir d'en faire pousser de nouvelles, l'appui que l'Etat fédéral lui accorde, l'intégration au marché mondial: tout cela est fort bien décrit et finement analysé. Le raccourci fait regretter parfois l'absence de quelques nuances: l'influence de la législation fédérale n'est évoquée que pour les premières lois de l'Etat fédéral; l'adhésion progressive apportée par le monde du travail à la croissance économique par la voie contractuelle ne ressort pas assez; le rôle évident de l'urbanisation sur l'évolution du marché national n'est qu'effleuré, ainsi que l'importance de la décentralisation de la production par laquelle les bénéfiques prélevés sur le travail à domicile ont permis aux industriels d'assumer des risques plus grands sur les marchés extérieurs.

La diversification de l'industrie et les soubresauts de son évolution à travers les «orages» du XX^e siècle forment la matière des dernières pages du livre. L'essentiel est dit, à la réserve près que les deux conflits et la grande dépression sont avant tout présentés comme des entraves à la croissance – ce qui est évident – sans insister assez peut-être – est-ce une impression? – sur les restructurations et finalement la modernisation qu'ils ont imposées.

Naissance et croissance de la Suisse industrielle constitue, en dépit de sa minceur imposée, un ouvrage à la fois pénétrant et roboratif. Il incitera certainement à de nouvelles recherches tout en apportant la mise au point qui faisait défaut. Avec d'autres volumes de la série, l'essai de Bergier contribue à faire des *Monographies d'histoire suisse* une collection de haute vulgarisation qui fait honneur à la nouvelle historiographie.

Fribourg

Roland Ruffieux

NORBERT DOMEISEN, *Bürgermeister Johann Heinrich Waser (1600–1669) als Politiker. Ein Beitrag zur Schweizer Geschichte des 17. Jahrhunderts*. Bern, Lang, 1974. (Geist und Werk der Zeiten. 42.)

Der Verfasser hat sich eine doppelte Aufgabe gestellt: zum ersten erarbeitete er, gestützt auf reiches Aktenmaterial und zahlreiche Sekundärliteratur, eine eingehende Biographie Wasers, namentlich in Hinsicht auf

seine politische Tätigkeit; zum zweiten stellte er die Persönlichkeit ganz in den Rahmen der Zeit und versuchte, sie von hier aus zu bewerten.

Die erste Aufgabe ist ohne Zweifel gelungen; denn die Darstellung dieses für das 17. Jahrhundert typischen Lebenslaufes wirkt überzeugend. Die Entwicklung vom Ratssubstituten zum Bürgermeister entspricht den damaligen Möglichkeiten, sofern der Wille zur öffentlichen Tätigkeit vorhanden ist und die Konstellationen im Zürcher Regiment günstig sind. Auch spielt die persönliche Veranlagung eine Rolle.

Die zweite Aufgabe setzt eine genaue Kenntnis der Umstände voraus, unter denen Waser aufwuchs und mit denen er sich als praktischer Politiker konfrontiert sah. Darum befasst sich das erste Kapitel der Darstellung mit der «Gesellschaft, der Wirtschaft, dem Regiment, der Verwaltung und Kirche Zürichs in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts»; eine bemerkenswerte Studie, deren Resultat in der Erkenntnis liegt, dass es heute sehr schwer ist, eine Persönlichkeit von damals zu erfassen, da diese in ihrer freien Entwicklung durch manche historisch gewordene Kräfte gehemmt wurde und zudem die offiziellen Aktenstücke, auf die man eben doch angewiesen ist, über den Anteil der Persönlichkeit am Geschehen kaum etwas aussagen. Darum lassen sich die Massstäbe der liberalen Geisteshaltung des 19. Jahrhunderts, wie sie sich auch in der Geschichtsschreibung nachweisen lassen, nicht auf Gestalten des 17. Jahrhunderts anwenden; oder etwas anders gesagt: Waser muss bescheidener gewertet werden, als dies durch die liberalen Historiker des vergangenen Jahrhunderts geschah, sofern sie sich eingehend mit Waser beschäftigten.

Die dargestellte Persönlichkeit lässt sich am besten in ihrer eidgenössischen Tätigkeit erfassen, die sich in der Mitte des 17. Jahrhunderts als recht dramatisch erweist. Bauernkrieg, Bundesprojekt von 1655, erster Villmergerkrieg und Erneuerung des Bündnisses mit Frankreich im Jahre 1663 sind dabei die Höhepunkte. Das Ergebnis der vorliegenden Studie geht dahin, dass Waser «der traditionellen Politik Zürichs und seinem religiösen Gewissen verpflichtet blieb», das heisst, dass er wohl in den Möglichkeiten seiner Zeit an der Lösung der gestellten Probleme mitwirkte, sich aber nicht durch besonders schöpferische Leistung hervortat. Das zeigt sich besonders deutlich an der Diskussion um die Bundesreform, die schon vor der Tätigkeit Wasers zur Diskussion gestanden hatte und in seiner Zeit so wenig gelöst werden konnte wie vor ihm und nach ihm. Auch in der Behandlung der andern Probleme bleibt der Bürgermeister innerhalb der durch die Verhältnisse gegebenen Grenzen: die Erneuerung des Bündnisses mit der französischen Krone musste ein starkes Missbehagen zurücklassen, weil es unmöglich war, die Voraussetzungen dazu zu überspringen. In diesem Zusammenhang kommt Domeisen auf die Vorwürfe zurück, die gegen Waser erhoben wurden. Doch entsprechen die Geschenke, die der Bürgermeister aus Paris nach Hause brachte, durchaus dem Brauch der Zeit; auch hier hat er die Grenzen des Zulässigen nicht überschritten.

Dem Verfasser darf zugestanden werden, dass er die beiden von ihm angestrebten Ziele erreicht hat. Seine Darstellung der Zeit mit ihren die Individualität einschränkenden Voraussetzungen und die sorgsam aufgebaute Biographie führen zu einer Bewertung der Persönlichkeit, die wohl als richtig anerkannt werden muss. Die vorliegende Studie stellt deshalb einen bedeutenden Beitrag zur zürcherischen und eidgenössischen Geschichte im 17. Jahrhundert dar.

Winterthur

Werner Ganz

FRITZ HÄUSLER, *Das Emmental im Staate Bern bis 1798. Die altbernische Landesverwaltung in den Ämtern Burgdorf, Trachselwald, Signau, Brandis und Sumiswald*. 2 Bde. Bern, Stämpfli, 1968. 338 + 381 S. (Schriften der Berner Bürgerbibliothek.)

Fritz Häusler, Staatsarchivar des Kantons Bern, hat sich der verdienstvollen Aufgabe unterzogen, gestützt auf die Quellen das Verhältnis zwischen staatlicher Administration und lokaler Selbstverwaltung in einem Teil des alten Staates Bern – im eigentlichen Emmental und seinen Nachbargebieten – zu untersuchen und darzustellen. Die untersuchte Region reicht vom mittelländischen Getreidebaugebiet bis in den Raum der Voralpenwirtschaft, bildet somit eine agrargeschichtlich höchst interessante Übergangszone.

Erster Band, XI und 338 Seiten. Der Band gliedert sich in drei Teile. Im ersten Teil zeigt der Verfasser, wie Bern die alte, im 14. Jahrhundert unter österreichischen Einfluss geratene Herrschaft des Hauses Neukiburg und sämtliche kleinen Adels- und Klosterherrschaften des Emmentals im 14.–17. Jahrhundert seinem werdenden Staatswesen einverleibte. Häusler argumentiert vorsichtig und schaltet Hypothesen über frühere Zustände aus.

Der zweite Teil ist der Organisation der bernischen Landesverwaltung im Emmental gewidmet. Nach der Behandlung der Festlegung der bernisch-luzernischen Landesgrenze (15. Jahrhundert) untersucht der Verfasser im Abschnitt über die Landvogteien oder Ämter einleitend die Fixierung und Durchsetzung der landesherrlichen Rechte im Untersuchungsgebiet (um 1470 abgeschlossen). Es folgen Erörterungen über die Bildung der Landvogteiterritorien, über deren Unterteilung in Niedergerichtsbezirke (zu einem beachtlichen Teil Neuschöpfungen), ferner über den bernischen Universalbeamten auf der Landschaft – den Landvogt –, häufig der einzige staatliche Vertreter in der Untertanenprovinz. Ein besonderer Unterabschnitt referiert über die Errichtung des Amtes Sumiswald (1701). Bei der Darstellung der Gerichtsverwaltung kann sich der Verfasser auf das ausgezeichnete bernische Regionenbuch aus dem Ende des 18. Jahrhunderts stützen. Einen breiten Raum nimmt die Darstellung der landesherrlichen Gleichschaltungspolitik gegenüber den Herrschaftsherren (16./17. Jahrhundert) ein.